



## ÜBERGABEPROTOKOLL BOOTSCHUPPEN

auf Grundlage der der Beschlüsse des Vorstandes vom  
12.09.1978; 13.03.1979, 13.04.1993, 1999, 2018

"Die errichteten Bootsliegendeboxen bleiben Eigentum des Anglervereins Krakow am See"

Der Sportsfreund ..... erklärt die Rückgabe seiner Bootsliegendebox Nr. ....  
an den Anglerverein Krakow am See e.V.

Der Einheitswert der Bootsliegendeboxen beträgt	285,- €
Der Innenausbau wird wie folgt bewertet:	
- Trennwand	60,- €
- Betonfußboden	60,- €
- Elektroanschluss mit einer Lichtquelle und Steckdose	120,- €
- Gehwegplatten vor den Bootsliegendeboxen	<u>15,- €</u>
Gesamtwert je Bootsliegendebox:	<u>540,- €</u>

Bei einer Begehung der Bootsliegendebox wurde der Wert von ..... € festgestellt.

Der Sportsfreund ..... erklärt die Übernahme der Bootsliegendebox.

Der oben bezeichnete festgestellte Wert der Bootsliegendebox wird

- dem bisherigen Nutzer durch den neuen Nutzer direkt erstattet.
- dem bisherigen Nutzer durch den Anglerverein Krakow am See erstattet; der neue Nutzer zahlt den Gegenwert der Bootsliegendebox an den Anglerverein Krakow am See

Die Festlegungen der oben angeführten Vorstandsbeschlüsse sind einzuhalten.

Krakow am See, den .....

.....  
bisheriger Nutzer

.....  
neuer Nutzer

.....  
Mitgl. d. Vorstandes